



PROMOS Stipendienausschreibung 2022

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

PROMOS, das Mobilitätsprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), soll mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monate) einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Mobilität von Studierenden leisten und eine größere Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen ermöglichen. Das Mobilitätsprogramm soll solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren vergeben. Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn während des in der Stipendienzusage festgelegten Förderzeitraums für das betreffende Land oder die betreffende Region des Landes keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (www.auswaertiges-amt.de). Wird nach Beginn des Aufenthalts eine Reisewarnung ausgesprochen, müssen die Stipendiat/innen zur Ausreise aufgefordert und die Förderung darf nicht fortgeführt werden.

Ausschreibungsinhalt

1. Bewerbungsvoraussetzungen	2
2. Förderungswürdige Maßnahmen	2
2.1 Kurzstipendien für Abschlussarbeiten	2
2.2 Pflichtpraktika	2
2.3 Studienreisen	3
2.4 Wettbewerbsreisen	3
2.5 Summer Schools/Fachkurse	3
3. Fördersätze	3
3.1 Fördersätze bei Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika	3
3.2 Fachkurse/Summer Schools	4
3.3 Studien- und Wettbewerbsreisen	4
3.4 Nachbewilligung durch den DAAD	4
4. Bewerbungsunterlagen Individualprojekte (Abschlussarbeiten, Pflichtpraktika und Fachkurse)	4
5. Antragsunterlagen für Studien- und Wettbewerbsreisen	5
6. Bewerbungs-/Antragsfristen	5
7. Auswahlkriterien Individualprojekte	6
8. Auswahlprozess	6
9. Mehrmalige Förderung mit PROMOS und Kombination mit anderen Stipendien	6
10. Kontakt	6





1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende der Universität Tübingen, die:

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen;
- b) Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter www.das-neue-bafoeg.de);
- c) als Studierende und Hochschulabsolvent/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einem Studiengang mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Abschluss zu erreichen oder zu promovieren.

Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der Studierende oder der/die Doktorand/in seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.

Bei Studienaufenthalten und Praktika dürfen **keine Doktorand/innen** gefördert werden. Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren, können im Rahmen der Studien- und Praktikumsaufenthalte gefördert werden.

2. Förderungswürdige Maßnahmen

Mit PROMOS 2022 können Auslandsaufenthalte im Jahr 2022 (ab 1. Januar 2022) bis einschließlich 28. Februar 2023 gefördert werden, wenn die Ausreise 2022 erfolgt ist.

Die Auswahlkommission der Universität Tübingen hat im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität die Bewerbungsvoraussetzungen und die Förderung nachfolgend genannter Maßnahmen festgelegt:

2.1 Kurzstipendien für Abschlussarbeiten (ein bis sechs Monate): Es können Auslandsaufenthalte gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Abschlussarbeiten durchgeführt werden (Bachelorarbeit, Masterarbeit). Doktorand/innen können sich in dieser Programmschiene nicht bewerben. Studiengebühren können nicht übernommen werden.

2.2 Pflichtpraktika: Praktika von Studierenden außerhalb des Erasmus-Raums von mindestens sechs Wochen bis maximal sechs Monaten Dauer können gefördert werden, wenn das Praktikum als **Pflichtpraktikum** in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist oder **dringend empfohlen** wird. Doktorand/innen können in dieser Fördermaßnahme nicht gefördert werden. Famulaturen können ebenfalls nicht gefördert werden.

Eine Praktikumsförderung **im Erasmus-Raum** (<https://goo.gl/33wnR3>) ist mit PROMOS nur in den folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Wenn Sie bereits über Erasmus gefördert wurden (z.B. Auslandssemester) und die Höchstförderdauer von zwölf Monaten erreicht haben. Hinweis: Praktika im Erasmus-Raum können über Erasmus+ gefördert werden. Für die baden-württembergischen Hochschulen ist hierfür eine zentrale Koordinierungsstelle an der Hochschule Karlsruhe zuständig: <https://www.hs-karlsruhe.de/erasmus-praktika/>
- Wenn Ihr Praktikum kürzer ist als die Mindestdauer für Erasmus-Praktika (zwei Monate), aber länger dauert als sechs Wochen.

Praktika, für die eine Förderung durch andere Programme des DAAD möglich ist, können bei der Vergabe der Fördermittel im Rahmen von PROMOS nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft Praktika bei internationalen Organisationen (z.B. UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland (Max-Weber-Stiftung), den Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS).



Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

- 2.3 Studienreisen:** Studienreisen von Studierenden ins Ausland können weltweit für eine Dauer von maximal zwölf Tagen gefördert werden. Zusätzlich kann maximal ein/e begleitende/r Hochschulvertreter/in gefördert werden. Die Reise muss von mindestens einem/einer Hochschulvertreter/in begleitet und die Förderung muss von diesem/dieser beantragt werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftler/innen im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden. Vortrags- oder Kongressreisen können ebenfalls nicht gefördert werden.
- 2.4 Wettbewerbsreisen:** Es können Wettbewerbsreisen von Studierenden mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen gefördert werden. Zusätzlich kann maximal eine Begleitperson (z.B. Dozent/in oder Professor/in der Hochschule) gefördert werden. Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.
- 2.5 Summer Schools/Fachkurse:** Die Teilnahme von Studierenden an Fachkursen von bis zu sechs Wochen Dauer kann gefördert werden. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen. Reine Sprachkurse können nicht gefördert werden. Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.
Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Doktorand/innen im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

3. Fördersätze

3.1 Fördersätze bei Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika

Mit PROMOS werden Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika von Studierenden durch verschiedene Stipendienkategorien gefördert:

- Monatliche Teilstipendienrate
Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten die Stipendiat/innen in jedem Fall eine monatliche Teilstipendienrate für die Dauer des Auslandsvorhabens (max. sechs Monate). Auch die Auszahlung von halben Monatsraten ist möglich, wenn das Projekt z.B. zweieinhalb Monate dauert. Die Höhe der monatlichen Stipendienraten ist abhängig vom Zielland. Eine Übersicht über die Teilstipendienraten können der [DAAD-Tabelle](#) entnommen werden. Bei einer sehr großen Anzahl von förderungswürdigen Bewerbungen behält sich die Auswahlkommission vor, die maximale Förderdauer zu begrenzen (z.B. sechs Monate Praktikum, aber nur fünf Monate Förderung durch PROMOS), um möglichst vielen Bewerber/innen eine Förderung zuteilwerden zu lassen.
- Reisekostenpauschale
Reisekostenpauschalen werden nicht automatisch an alle Stipendiat/innen vergeben, sondern abhängig vom Budget, das der Universität Tübingen vom DAAD zugewiesen wird. Wenn Reisekostenpauschalen vergeben werden können, dann in der Regel nur an die besten Bewerber/innen, die somit Teilstipendienraten **und** eine Reisekostenpauschale erhalten. Die Reisekostenpauschalen sind abhängig vom jeweiligen Zielland und können der [DAAD-Tabelle](#) entnommen werden.

Zusätzliche Hinweise: Studierende, die während ihres Auslandsaufenthalts gleichzeitig Auslands-BAföG erhalten, müssen die PROMOS-Förderung im BAföG-Antrag angeben. Es besteht eine Anrechnungsfreiheit in Höhe von 300 EUR pro Monat. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer durch die BAföG-Stellen. Eine Verlängerung der Stipendien über sechs Monate hinaus ist nicht möglich. Die PROMOS-Förderung kann auch bei entgeltlichen Praktika bezogen werden.



3.2 Fachkurse/Summer Schools

Wie auch bei Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika erhalten Studierende in jedem Fall eine Teilstipendienrate für die Dauer des Auslandsvorhabens (max. sechs Wochen).

Reisekostenpauschalen werden abhängig vom vorhandenen Budget vergeben. Darüber hinaus können Fachkurse/Summer Schools mit einer Pauschale von 500 EUR gefördert werden. Dies ist sowohl von den Teilnahmegebühren der Fachkurse/Summer Schools als auch vom vorhandenen Budget abhängig.

3.3 Studien- und Wettbewerbsreisen

Die Förderung besteht ausschließlich aus einer Pauschale pro Teilnehmer/in und Tag für maximal zwölf Tage. Die Tagespauschale für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei beträgt 30 EUR und für alle übrigen Länder 45 EUR. Sollten mehr förderungswürdige Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, wird die Anzahl der geförderten Tage ggf. reduziert.

3.4 Nachbewilligung durch den DAAD

Im Falle einer Nachbewilligung zusätzlicher Mittel durch den DAAD während des Projektjahres kann es dazu kommen, dass abgelehnte Bewerber/innen nachträglich ein Stipendium erhalten bzw. das bewilligte Stipendium erfolgreicher Bewerber/innen nachträglich aufgestockt wird (z.B. durch die Gewährung einer Reisekostenpauschale). In diesen Fällen wird ein Ranking aller Bewerber/innen herangezogen, d.h. dass die besten Bewerber/innen zuerst berücksichtigt werden.

4. Bewerbungsunterlagen Individualprojekte (Abschlussarbeiten, Pflichtpraktika und Fachkurse)

Die Unterlagen müssen **fristgerecht** und **vollständig** online eingereicht werden. Nachreichungen sind **nicht zulässig**. Siehe Punkt 6 zu den Bewerbungsfristen. Bitte bewerben Sie sich online über unsere Bewerbungsplattform [Mobility Online](#) und laden Sie dort folgende Unterlagen hoch:

1. Immatrikulationsbescheinigung
2. Auflistung aller besuchten Lehrveranstaltungen: es müssen alle Kurse Ihrer bisherigen Studienzzeit (Nebenfächer, vorangegangene Studien an anderen Hochschulen) aufgelistet werden; bitte laden Sie ein von Ihrem Prüfungsamt erstelltes und abgestempeltes Transcript **als Scan** hoch.
Bei Masterstudierenden kann die Auflistung der Bachelornoten auch von der ehemaligen Heimathochschule stammen, vorausgesetzt es handelt sich um ein offiziell beglaubigtes Transcript.
3. Beglaubigte Kopie Ihres Bachelorzeugnisses (bei Masterstudierenden) bzw. des 1. Staatsexamen bei Mediziner/innen. Das Bachelorzeugnis kann von der ehemaligen Heimathochschule beglaubigt sein.
4. Motivationsschreiben. Bitte benutzen Sie die verlinkte Formatvorlage.
5. Scan der Bewertung des Betreuers/der Betreuerin der Abschlussarbeit/des Praktikums aus Ihrem Fachbereich an der Universität Tübingen (gilt nicht für Fachkurse). Bitte verwenden Sie das verlinkte Formular. Nehmen Sie bezüglich der Bewertung mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin Kontakt auf und lassen Sie ihm/ihr im Vorfeld Ihr Motivationsschreiben und einen Lebenslauf zukommen, damit er/sie das Vorhaben bewerten kann. Das Dokument muss unterschrieben und gestempelt sein. Für Mediziner: Das Empfehlungsschreiben des Dekanats ist anstelle des Bewertungsbogens einzureichen.
6. Detaillierter Zeitplan des geplanten Vorhabens (nur für Abschlussarbeiten), freie Form. Der Zeitplan kann beispielsweise auf folgende Fragestellungen eingehen: Unterteilt sich Ihre Recherche-Arbeit in verschiedene Phasen? Wann beginnen Sie mit dem Verfassen der Arbeit und für wann ist die Fertigstellung geplant? Führen Sie z.B. Feldforschungen durch, wenn ja, wann und wo?



7. Scan des Nachweises über den derzeitigen Stand der Kenntnisse der Arbeitssprache und (falls vorhanden) der Landessprache. Akzeptiert werden **ausschließlich**:
- Englisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Englischen Seminar](#) oder dem [Deutsch-Amerikanischen Institut Tübingen](#)), TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate
 - Spanisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Romanischen Seminar](#) oder dem [Deutsch-Amerikanischen Institut Tübingen](#)), DELE
 - Französisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Romanischen Seminar](#)), DELF
 - Portugiesisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Romanischen Seminar](#) oder dem [Brasilienzentrum Tübingen](#))

Für den Nachweis der Englischkenntnisse reicht es **nicht** (!), eine Bestätigung einzureichen, dass das eigene Studium auf Englisch durchgeführt wird oder dass Sie Anglistik/Amerikanistik studieren. Bei Arbeits- oder Landessprachen, für die es keine standardisierten Sprachtests gibt, können Sie beglaubigte Kopien von Nachweisen über Sprachkurse einreichen.

8. Zusage der Ausbildungsstätte / Bibliothek / des Archivs / des Arbeitgebers / Fachkursorganisors im Ausland mit taggenauer Angabe des Zeitraumes (eingescannte Zusage mit Briefkopf und Unterschrift reicht) bzw. Praktikumsvertrag
9. Tabellarischer Lebenslauf

5. Antragsunterlagen für Studien- und Wettbewerbsreisen

1. Detaillierte Programmbeschreibung (inklusive Zeitplan)
2. Angaben zur Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftler/innen im Gastland, bzw. Einladung der ausländischen Hochschule
3. Liste der Teilnehmenden
4. Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmenden
5. Finanzierungsplan (bitte geben Sie hier auch an, ob ein universitärer Exkursionszuschuss und/oder Mittel von weiteren Geldgebern/Stiftungen/Universitätsbund etc. beantragt werden).

6. Bewerbungs-/Antragsfristen

Bewerbungs- und Antragsfristen für Abschlussarbeiten, Praktika und Fachkurse sowie Studien- und Wettbewerbsreisen:

15. November 2021, 23:59 Uhr, für Vorhaben im ersten Halbjahr 2022

**15. Mai 2022, 23:59 Uhr, für Vorhaben im zweiten Halbjahr 2022
(frühester Förderbeginn 1. Juni 2022)**



7. Auswahlkriterien Individualprojekte

Die Auswahl der Stipendiat/innen erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Studienleistungen (40%)
- Motivationsschreiben mit einer nachvollziehbaren Darstellung der Relevanz des geplanten Vorhabens für das jeweilige Studium (30%)
- Sprachkenntnisse (15 %)
- außerfachliche Kriterien wie z.B. gesellschaftliches Engagement (10 %)
- formelle Korrektheit der Bewerbungsunterlagen, Vollständigkeit, Einhaltung formaler Standards, Grammatik- und Rechtschreibung (5 %)

Bei Humanmediziner/innen werden die Durchschnittsnote des Transcripts of Records und die Note des 1. Staatsexamens im Verhältnis von 1:1 gewichtet.

8. Auswahlprozess

Über die eingereichten Anträge wird nach Aktenlage durch eine Auswahlkommission unter Vorsitz von Frau Prof. Dr. Monique Scheer, Prorektorin für Internationales und Diversität, bis voraussichtlich Mitte Januar (1. Bewerbungsfrist) bzw. bis Ende Juni (zweite Bewerbungsfrist) entschieden. Es finden keine Auswahlgespräche statt.

9. Mehrmalige Förderung mit PROMOS und Kombination mit anderen Stipendien

Bei Individualprojekten gilt: Pro Ausbildungsabschnitt (Bachelor, Master, Staatsexamen) dürfen Studierende maximal sechs Monate mit PROMOS gefördert werden. Der gleichzeitige Erhalt von PROMOS und einem anderen Stipendium muss mit der PROMOS-Projekt Koordinatorin abgesprochen werden. Eine gleichzeitige Förderung durch PROMOS und Erasmus ist nicht möglich.

10. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Franziska Waschek, franziska.waschek@uni-tuebingen.de, International Office, Wilhelmstraße 9, Raum 18, Tel.: 07071 29 77736.